

**Anlage 5: Abwägungstabelle (Stand: 14.11.2017)**

Sie betrachten: 05 Ka-Me 2. Änd. - Am Langen Kamp

Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i.V.m 13 (2) BauGB und erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3)

Zeitraum: 14.06.2017 - 14.07.2017 und 21.08.2017 -04.09.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen Kampfmittelbeseitigung WL	-	-	-
2.1	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	Die Planmaßnahme befindet sich über dem Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld "Methler". Im Bereich des Planvorhabens ist kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Es ist mit keinen bergbaulichen Einwirkungen zu rechnen.	Begründung ändern oder ergänzen	Redaktionelle Änderung
2.2	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	Bitte um Redaktionelle Änderung in der Begründung zum Bebauungsplan unter "10 Bergbau". Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Methler I". Das Bergwerksfeld "Kurl" liegt nicht im Bereich des o.g. Bebauungsplans.	Begründung ändern oder ergänzen	Redaktionelle Änderung
2.3	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	Die Planmaßnahme befindet sich über den auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeldern "Borussia Gas" und "CBM-RWTH" zu gewerblichen bzw. wissenschaftlichen Zwecken. Eine Erlaubnis ist das befristete Recht zur Aufsuchung eines Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen sind erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange, insbesondere auch die des Gewässerschutzes, geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks	Kenntnisnahme
2.4	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist nichts bekannt. Diesbezüglich wird empfohlen, auch die RAG AG als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks	Kenntnisnahme RAG wurde im Nachgang beteiligt

		beteiligen.		
3	Bezirksregierung Köln - Abt. 7 GEObasis.NRW: Produkte und Dienste	-	-	-
4	Finanzamt Hamm	-	-	-
5	Gelsenwasser AG - Betriebsdirektion Unna	Es liegen keine Bedenken vor.	-	-
6	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen	Es liegen keine Bedenken vor.	-	-
7.1	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	Die nordöstliche Spitze des Flurstücks 997 ragt in eine Altablagerung Nr. 15/310. Aus Sicht der Altlastenbearbeitung ist diese Fläche von einem alllastensachverständigen Gutachter mittels einer weiteren Rammkernsondierung zeitnah zu beproben und analytisch (gem. LAGA Boden 2004) zu untersuchen. Die Bewertung hat nach der Bundes-Bodenschutzverordnung zu erfolgen. Das Untersuchungsprogramm sollte vorab mit dem Kreis Unna abgestimmt werden und das Gutachten zwecks Abfassung einer endgültigen Stellungnahme ist dem Kreis Unna anschließend zu übersenden.	Begründung ändern oder ergänzen  Planzeichnung ändern oder ergänzen	Redaktionelle Änderung
7.2	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	In meiner Stellungnahme vom 05.07.2017 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht der Altlastenbearbeitung nur dann keine Bedenken gegen die die Aufstellung des B-Planes Nr. 5 bestehen, wenn:  Die im Jahr 2005 untersuchte Altablagerung 15/310, welche in die nordöstliche Spitze des betroffenen Flurstücks 997 hineinragt (dieser Teil wurde nicht untersucht), von einem alllastensachverständigen Gutachter mittels einer weiteren Rammkernsondierung zeitnah beprobt und analytisch (gem. LAGA Boden 2004) untersucht wird. Die Bewertung hat nach der Bundes-Bodenschutzverordnung zu erfolgen.  Diese Untersuchung (nordöstliche Spitze des Flurstück 997, Umfang: 1 Rammkernsondierung incl. mit dem Kreis Unna abgestimmter Analytik und Gutachten durch einen alllastensachverständigen Gutachter) hat im Vorfeld und im Rahmen der Bauungsplanaufstellung durch die Stadt Kamen/Bausträger zu erfolgen.  Die Untersuchung vorab ist erforderlich, da durch die Ergebnisse	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks	Berücksichtigung  Es wurde eine Untersuchung der Altablagerung 15/310 in Auftrag gegeben.

		<p>Änderungen in den textlichen Festsetzungen und weitere Maßnahmen erforderlich werden können.</p> <p>Aus diesem Grund bestehen bis zur Vorlage des entsprechenden Gutachtens Bedenken gegen die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des B-Planes 05-Ka-Me.</p>		
7.3	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	<p>Mit email vom 18.10.2017 ist mir das Ergebnis der durchgeführten Untersuchung des Flurstücks 997 durch das Büro conTerra zugesandt worden.</p> <p>Die Untersuchung wurde im Vorfeld mit mir abgestimmt.</p> <p>Die Untersuchungen ergaben aus Sicht des Bodenschutzes und der Altlastensachbearbeitung unauffällige Werte im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung, Unterschreitung der Prüfwerte für das Nutzungsszenario Kinderspielplätze.</p> <p>Meine Bedenken vom 05.09.2017 sind hiermit ausgeräumt.</p>	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
7.4	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	<p>Bitte, um Aufnahme des nachfolgenden Hinweises:</p> <p>Falls im Rahmen der Erd- und Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten (ungewöhnlicher Geruch, untypisches Aussehen, Auffüllungsmassen, Hausmüllreste, Boden- und Grundwasserunreinigungen, etc.) festgestellt werden, ist die Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur und Umwelt sofort zu informieren. Das weitere Vorgehen ist mit der Kreisverwaltung Unna abzustimmen.</p>	Textliche Festsetzung/ Hinweis ändern	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Der Hinweis unter 2. wird um das Wort Hausmüllreste ergänzt.</p>
7.5	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	<p>Die Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren, insb. BauGB, Bau-nutzungsverordnung, LWG: Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) vom 25.06.1995 (SGV. NRW. 77) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GV. NRW. S. 559), WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl.I.S.2585).</p> <p>Die Telefonnummer unter Ziffer 2 der Hinweise und Empfehlungen von 2469 in 3169 sowie die Rechtsgrundlage von § 7 WHG in § 8 WHG sind zu ändern..</p>	Textliche Festsetzung/ Hinweis ändern	Redaktionelle Änderung

7.6	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	Bitte um Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren.	Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks	Kenntnisnahme
7.7	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität	Zusätzlich bitte ich um Streichung der Telefonnummer in den Textlichen Festsetzungen unter Ziffer 2.	Textliche Festsetzung/ Hinweis ändern	Redaktionelle Änderung
8	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH	Im angefragten Bereich sind keine von PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden. Es liegen keine Bedenken vor.	-	-
9	RAG Aktiengesellschaft, Servicebereich Standort-/Geodienste BGG3 Liegenschaften	-	-	-